

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PERSONALVERMITTLUNG, Ausgabe Juni 2024

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsbeziehungen von **ansa Personalmanagement GmbH**, im Folgenden kurz „**ansa**“, im Rahmen der Erbringung von Personalvermittlung, Personalberatung und Consulting-Leistungen an den Kunden. **ansa** erklärt, sämtliche Verträge und Vereinbarungen in diesen Geschäftsbereichen nur auf Grund dieser AGB abschließen zu wollen. Für die Arbeitskräfteüberlassung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen. Allfälligen Vertragsbedingungen des Kunden wird damit ausdrücklich widersprochen.

### 2. Vertragsabschluss

2.2 Angebote von **ansa** sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Angebotes oder der Auftragsbestätigung zustande; spätestens jedoch durch die tatsächliche Beauftragung von **ansa**.

2.3 Änderungen von Firmendaten oder anderen relevanten Informationen sind beiderseits umgehend schriftlich mitzuteilen; dies gilt ebenso für den Fall des Entzugs oder Wegfalls der Gewerbeberechtigung.

### 3. Leistungsumfang

3.1 **ansa** vermittelt im Rahmen des Permanent Placement Arbeitskräfte für Fixanstellung beim Kunden. **ansa** führt ein erstes Auswahlverfahren und eine ordnungsgemäße Prüfung des Kandidatenprofils auf Basis der vom Kunden genannten Anforderungen durch und präsentiert dem Kunden Kandidaten. Die Endauswahl eines Kandidaten obliegt dem Kunden. Die von **ansa** zu einem Kandidaten gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Kandidaten oder von Dritten (z.B. früheren Dienstgebern). **ansa** übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben sowie für die Echtheit und Richtigkeit allenfalls weitergeleiteter Dokumente.

### 4. Honorar

4.1 Die Höhe des jeweiligen an **ansa** zu leistenden Honorars ergibt sich aus dem vom Kunden unterzeichneten Angebot oder der Auftragsbestätigung von **ansa**. Wird ein Auftrag ohne vorheriges Angebot von **ansa** erteilt, so kann **ansa** jenes Honorar geltend machen, das den üblichen, angemessenen Konditionen von **ansa** entspricht. Der Berechnung des Honorars wird das Jahresbruttozielentgelt (Fixum und variable Entgeltbestandteile) für Vollzeitbeschäftigung zugrunde gelegt. Das im Angebot oder der Auftragsbestätigung angeführte Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2 Der Honoraranspruch von **ansa** entsteht im Ausmaß von 50% bei Erteilung der

Einstellungszusage an den von **ansa** vorgeschlagenen Kandidaten und im Ausmaß von weiteren 50% bei Dienstantritt des Mitarbeiters. Dies gilt auch dann, wenn

- a.) der Vertrag zwischen **ansa** und dem Kunden zum Zeitpunkt der Einstellungszusage und/oder des Dienstantritts nicht mehr aufrecht ist,
- b.) die (selbständige oder unselbständige) Beschäftigung eines von **ansa** vorgestellten Kandidaten über einen Dritten erfolgt
- c.) ein von **ansa** vorgestellter Kandidat für eine andere Position als jene, für die er ursprünglich vorgestellt wurde, direkt oder über einen Dritten eingestellt bzw. (selbständig oder unselbständig) beschäftigt wird.

4.3 Für den Fall, dass der Kunde mit einem von **ansa** namhaft gemachten Kandidaten innerhalb von 18 Monaten nach erstmaliger Bekanntgabe des Namens des Kandidaten ein Vertragsverhältnis eingeht, hat der Kunde ebenfalls ein Honorar in oben genannter Höhe an **ansa** zu entrichten. Der Kunde ist verpflichtet, **ansa** unverzüglich über die Zusage zu informieren und das Jahresbruttozielentgelt (Fixum und variable Entgeltbestandteile) zur Ermittlung des Honorars bekannt zu geben. Das Entgelt wird auch dann fällig wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kandidaten nicht vom Kunden sondern von einem mit diesem verbundenen oder sonst wie in dessen Einflussbereich stehenden oder diesem zuzurechnenden Dritten (z.B. Konzernunternehmen, Dritter, welcher Daten des Kandidaten vom Kunden erhalten hat, etc.) abgeschlossen wird oder wenn der Kandidat aus sonstigen Gründen (zB im Wege der Arbeitskräfteüberlassung durch ein drittes Unternehmen) im Unternehmen des Kunden oder eines dem Kunden zuzurechnenden Dritten tätig wird.

4.4 Hat sich ein von **ansa** vorgeschlagener Kandidat bereits selbständig beim Kunden beworben oder wurde dieser Kandidat bereits über einen Dritten dem Kunden vorgestellt, ist der Kunde verpflichtet, **ansa** unverzüglich nach Erhalt des Kandidatenprofils darüber zu informieren. **ansa** wird in diesem Falle hinsichtlich dieses Kandidaten keine weiteren Leistungen erbringen. Erfolgt keine Information an **ansa** oder wünscht der Kunde die weitere Abwicklung durch **ansa** und kommt es zu einer Einstellung oder (selbständigen oder unselbständigen) Beschäftigung eines von **ansa** vorgeschlagenen Kandidaten beim Kunden (direkt oder über einen Dritten) innerhalb von 12 Monaten ab der Vorstellung des

jeweiligen Kandidaten durch **ansa**, ist **ansa** berechtigt, das vereinbarte Honorar zu verrechnen.

- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich zu den in diesem Absatz genannten Zwecken, **ansa** umgehend den Beschäftigungsbeginn sowie das vereinbarte Monatsbrutto- bzw. Jahresbruttozielentgelt bekannt zu geben.
- 4.6 Zusätzliche, auf Wunsch des Kunden geschaltete Inserate und sonstige im Rahmen der Leistungserbringung notwendigen Spesen sind im Honorar nicht inkludiert und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an den Kunden verrechnet.

## 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Das Entgelt ist binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei auf das Konto von **ansa** zu überweisen. Wird die Rechnung vom Kunden nicht binnen 8 Tagen ab Zugang schriftlich beanstandet, gilt diese hinsichtlich der Höhe des Honorars als genehmigt und anerkannt. **ansa** ist berechtigt, bei Zahlungsverzug vom jeweils ausstehenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat sowie sämtliche mit der Einforderung des offenen Rechnungsbetrages entstehenden Kosten, wie insbesondere für Mahnungen durch Rechtsanwälte und Inkassobüros, sonstige Inkassoersuche und allfällige gerichtliche und außergerichtliche Rechtsanwaltskosten zu verrechnen.
- 5.2 **ansa** ist bei Zahlungsverzug des Kunden weiters berechtigt, seine Leistungen einzustellen und jenes Entgelt, welches **ansa** bei vollständiger Erfüllung aller übrigen Vertragsverhältnisse mit dem Kunden gebührt hätte, in Rechnung zu stellen.

## 6. MitarbeiterInnenschutzklausel

- 6.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, Personen, die während des Vertragsverhältnisses interne MitarbeiterInnen der Vertragsparteien sind oder waren, während und binnen eines halben Jahres nach Beendigung des Dienstverhältnisses nicht in ihrem Unternehmen oder in einem mit ihnen konzernverbundenen Unternehmen zu beschäftigen. Bei schuldhaftem Verstoß verpflichten sie sich zur Bezahlung eines Betrages von € 15.000,- pro übernommenem/r MitarbeiterIn an die jeweils andere Vertragspartei.
- 6.2 Diese Klausel bezieht sich auf jene MitarbeiterInnen, die im Vertragsverhältnis der Vertragsparteien direkt involviert bzw. auf Grundlage dessen beschäftigt sind/waren (beispielsweise MitarbeiterInnen einer **ansa** Inhouse Service Einheit oder Consultants, die als Ansprechperson für den Kunden fungieren bzw. die entsprechende Ansprechperson des Kunden). Sollte der Kunde eine/n interne/n MitarbeiterIn von **ansa** übernehmen, ist die Leistung von **ansa** im Rahmen des Vertragsverhältnisses nach der Übernahme nur dann sichergestellt, wenn ab Bekanntgabe der Übergabe der/die MitarbeiterIn noch mindestens 3 Monate bei **ansa** beschäftigt wird.

## 7. Beendigung der Vertragsbeziehung

- 7.1 Der einzelne Vermittlungsauftrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten beendet werden. Bis zum Beendigungszeitpunkt entstandene Kosten (z.B. Inseratskosten oder Rekrutierungsaufwand) sind **ansa** ohne Abzug zu erstatten (vgl. Punkt 4.).

## 8. Haftung

- 8.1 **ansa** wählt die Kandidaten bezüglich ihrer generellen Eignung zur Erfüllung der Anforderungen des Kunden mit kaufmännischer Sorgfalt aus (vgl. Punkt 3). Der Kunde prüft im Rahmen seiner Auswahlentscheidung die Eignung des Kandidaten in seinem eigenen Verantwortungsbereich. **ansa** haftet im Falle des Abschlusses eines (freien) Dienstvertrages nicht für die getroffene Wahl des Kunden, für Qualifikationen, Kompetenzen, Eignung, einen bestimmten Arbeitserfolg sowie das Vorliegen der arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen, die notwendig sind, um in Österreich arbeiten zu dürfen. **ansa** kann auch keine Haftung für das Vorliegen der arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen, die notwendig sind, um in Österreich oder in sonstigen Einsatzländern arbeiten zu dürfen, übernehmen.
- 8.2 **ansa** haftet dem Kunden nur insoweit als **ansa** bei der Auswahl vorsätzliche oder grob fahrlässige Sorgfaltsverletzungen begangen hat und die mangelnde Eignung des Kandidaten nicht ohnehin für den Kunden erkennbar war. Die Haftung von **ansa** für leicht fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen ist jedenfalls ausgeschlossen. Die Haftung von **ansa** ist jedenfalls auf den Betrag des Honorars pro Auftrag pro Position beschränkt, welches **ansa** gemäß dem Angebot gebührt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und Folgeschäden, Pönaleverpflichtungen, entgangene Ersparnisse sowie Betriebsunterbrechungen ist in jedem Falle ausgeschlossen. Die vorstehenden Ausschlüsse und Einschränkungen gelten nicht für von **ansa** verursachte Personenschäden. Allfällige Schäden sind vom Kunden bei sonstigem Anspruchsverlust (i) unverzüglich, spätestens binnen fünf Werktagen nach Kenntnis, schriftlich an **ansa** zu melden und (ii) binnen weiterer drei Monate gerichtlich geltend zu machen.

## 9. Datenschutz und Geheimhaltungspflicht

- 9.1 Soweit **ansa** dem Kunden personenbezogene Daten, insbesondere besondere Kategorien von personenbezogenen Daten oder strafrechtlich relevanten Daten von Bewerbern oder Kandidaten übermittelt oder

der Kunde solche Daten von Bewerbern oder Kandidaten verarbeitet, hat der Kunde die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die Verpflichtung, Bewerbungsunterlagen und Daten von Kandidaten nicht an Dritte zu übermitteln, diese wenn notwendig zu berichtigen und nach Wegfall des Zweckes zu löschen/sperrern. Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Kunden wird der Kunde in Hinblick auf diese personenbezogenen Daten Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, (EU) 2016/679, (DSGVO). Die Verwendung solcher von **ansa** an den Kunden vermittelten personenbezogenen Daten für andere Zwecke als (i) die Bewertung und Auswahl von vorgeschlagenen Kandidaten bzw. (ii) die Begründung eines Dienstverhältnisses ist unzulässig und wird hiermit ausdrücklich untersagt.

9.2 Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Angeboten und Informationen über die von **ansa** angebotenen Dienstleistungen auf elektronischem oder postalischem Wege, mit der elektronischen Zusendung von Rechnungen sowie mit der telefonischen Kontaktaufnahme durch **ansa** ausdrücklich einverstanden.

## 10. Gleichbehandlung und Fairness

10.1 Sowohl **ansa** als auch der Kunde verpflichten sich, jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Kandidaten aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

## 11. Wirtschaftssanktionen

11.1 Der Kunde erklärt, dass weder er noch seine Organe, Mitarbeiter und Konzerngesellschaften oder Parteien, die in seinem Besitz stehen oder von ihm kontrolliert werden mit Handels-, Finanz- oder Wirtschaftssanktionen (Sanktionen) belegt sind oder Gegenstand eines Anspruchs, Verfahrens oder einer Untersuchung in Bezug auf Sanktionen sind oder gewesen sind. Der Kunde erklärt weiters, dass er weder im Besitz einer Partei steht noch von einer Partei kontrolliert wird, die mit Sanktionen belegt ist. Der Kunde ergreift angemessene Maßnahmen, damit seine Mitarbeiter und Konzerngesellschaften etwaige auferlegte Sanktionen einhalten und unternimmt keine Aktivitäten, die dazu führen, dass **ansa**, deren Konzerngesellschaften oder Mitarbeiter gegen Sanktionen verstoßen. Der Kunde versichert, **ansa** und seinen Mitarbeitern keine Gelder anzubieten, die aus Geschäften oder Transaktionen mit Parteien bzw. Beteiligten stammen, die mit Sanktionen belegt sind bzw. aus Handlungen, welche im Widerspruch zu Sanktionen stehen.

## 12. Zusatzaufwände

13.1 Zusätzliche Aufwände, welche durch die vertraglich festgelegte Leistung nicht umfasst sind (z.B. Übermittlung von Zeiterfassungsdaten in nicht elektronisch bearbeitbarem Format, Nachträgliche Adaption von Abrechnungen auf Kundenwunsch,) werden gesondert auf Stundenbasis verrechnet.

## 13. Schlussbestimmungen

14.1 Die Aufrechnung gegen Ansprüche von **ansa** ist nur zulässig, soweit die Gegenforderungen des Kunden entweder von **ansa** ausdrücklich anerkannt oder diese rechtskräftig gerichtlich festgestellt wurden.

14.2 Für Streitigkeiten zwischen **ansa** und dem Kunden wird als Gerichtsstand ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für 4600 Wels vereinbart. **ansa** ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Einzelvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden entspricht.

**Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.**

**Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf die Unterscheidung weiblicher und männlicher Schreibweise verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form bezieht sich auf sämtliche Geschlechter.**